

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 26. November 2025
abgenommen am:



Hatzendorf, am 26. November 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
27.07.2025 BA-109/2025	Franz Lang Hatzendorf 228, 8361 Fehring Maria Lang Hatzendorf 228, 8361 Fehring	Wohnhauszu- und Umbau, Dachgeschoss - Nutzungsänderung	11.12.2025 08:30 Uhr	KG: 62010, GstNr: 2097/4 Hatzendorf 228
24.11.2025 BA-135/2025	Glasbau Geiger GmbH Unterhatzendorf 6, 8361 Fehring	Errichtung einer Werks- und Lagerhalle eines glasverarbeitenden Betriebs, Umbau einer bestehenden Lagerhalle, Errichtung von 5 überdachten PKW-Stellplätzen, Errichtung einer überdachten PKW-Tankstelle, Errichtung von Stützmauern, Veränderung des natürlichen Geländes	11.12.2025 09:30 Uhr	KG: 62010, GstNr: 1888/2; 1890/3 Unterhatzendorf 6

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)